

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	31.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €
2. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und dem Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €
3. Der TuS Jöllenbeck erhält für die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an Clubhaus und Tennisplätzen seiner vereinseigenen Anlage einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €
4. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Kleinspielfeldes in Kunststoffrasen den Restzuschussbetrag von 11.294,31 €
5. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.252,35 €
6. Der TC Brackwede erhält für die Erneuerung des Hallenbodens der vereinseigenen Tennishalle einen Zuschuss von 7.153,34 €

Die Zuschüsse sind von der Verwaltung auszuführen.

### Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €

**Voraussetzungen :**

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2011 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z.Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

**Beigeordneter**

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.